

## Freilauffläche für Hunde Benutzungsordnung

- 1. Diese Fläche dient dem freien Auslauf von Hunden und gilt nur für erlaubnisfreie Hunde sowie für erlaubnispflichtige Hunde mit gültiger Ausnahmegenehmigung vom Leinen- bzw. Maulkorbzwang gem. Landeshundegesetz (LHundGNRW).
- 2. Die Stadt haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die mit dem Freilaufen von Hunden in Verbindung stehen.
  - Hundehalter haften eigenständig für eventuelle Personen- und Sachschäden.
- 3. Nutzungszeit bis Einbruch der Dunkelheit, längstens bis 22 Uhr
- 4. Jeder Nutzer-Hund muss haftpflichtversichert sein.
- 5. Als Nutzer dieser Anlage haben Sie sich so zu verhalten, dass kein Dritter und kein anderer Hund gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.
  - Die Aufsichtspflicht des Hundeführers ist zu beachten.
- **6.** Die Hundefreilauffläche ist kein Hundeklo. Verunreinigungen, die durch Hunde verursacht werden, sind vom Hundehalter unter Verwendung der bereitgestellten Hundekotbeutel zu beseitigen und in die aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen. Im Interesse der Sauberkeit der Freilauffläche weisen Sie bitte auch andere Nutzer auf diese Regelung hin.
- 7. Zuwiderhandlungen werden unverzüglich auf Grundlage der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gladbeck in der z.Z. gültigen Fassung geahndet.
- 8. Beim Verlassen der Hundefreilauffläche ist der Hund wieder anzuleinen.
- Mit dem Betreten der Hundefreilauffläche erklärt sich der Nutzer mit dieser Benutzungsordnung einverstanden.





